

31.05.1999

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS) - Perspektiven der Weiterentwicklung des Landesprogramms

I.

Das Kultusministerium NW hat 1988 auf Initiative der SPD-Fraktion und Beschluß des Landtags das „Rahmenkonzept zur Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ (GÖS) vorgelegt. GÖS hat sich zu einem Initiativprogramm entwickelt, das Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Arbeit konzeptionell und finanziell unterstützt. Das gilt insbesondere für die Arbeit mit außerschulischen Partnern, wie Wirtschaft, Kommunen, Vereinen, Verbänden und weiteren in der Kommune angesiedelten Institutionen und Einrichtungen, sowie für die Unterrichtsgestaltung an außerschulischen Lernorten.

Mit dem GÖS-Programm hat das Land Nordrhein-Westfalen den Schulen gleichzeitig einen weiteren Rahmen für Profilbildung und Qualitätsverbesserung eröffnet.

Über die Entwicklung von GÖS wurde dem Landtag im März 1995 ausführlich berichtet. Als Konsequenz aus dem vorgelegten Bericht hat der Landtag für die Schuljahre 1996/1997, 1997/1998 und 1998/1999 zusätzliche Mittel zur Förderung von Vorhaben zur Schullebengestaltung und Schulöffnung bereitgestellt und damit den besonderen Stellenwert dieses Programms bestätigt. Die Schulträger beteiligen sich mit eigenen Mitteln. Die Ergebnisse all dieser Projekte wurden von den Schulen in mehreren regionalen Foren präsentiert.

Aufgrund der Initiative der Landesregierung ist Öffnung von Schule in den letzten 10 Jahren zu einem wesentlichen Bestandteil des Schullebens in einer beeindruckenden Zahl von Schulen geworden. GÖS hat sich zu einem besonders wirksamen Motor für Innovationen und Weiterentwicklung in Schule und Bildungswesen entwickelt.

Nach der konzeptionellen Weiterentwicklung von GÖS hat sich das Interesse und die Beteiligung der nordrhein-westfälischen Schulen noch vergrößert. In den Schuljahren 1996/1997, 1997/1998 und 1998/99 wurden 1.934 Projekte gefördert. Damit ist GÖS eines der größten Förderprogramme für Schulentwicklung.

Datum des Originals: 31.05.1999/Ausgegeben: 31.05.1999

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Alleine dadurch wird deutlich, dass dem Rahmenkonzept eine Pilotfunktion für die erweiterte pädagogische Aufgabenstellung der Schulen zukommt. Mit vergleichsweise geringen Mitteln erzielt GÖS einen großen Wirkungsgrad.

II.

Schullebengestaltung und Schulöffnung sind wichtige Impulse für die pädagogische Weiterentwicklung der einzelnen Schulen und die Entwicklung von Schulprofilen und Schulprogrammen. In der überwiegenden Mehrzahl der beteiligten Schulen ist GÖS zu einem festen Bestandteil der Diskussionen über eine innovative Schulentwicklung in Schul-, Lehrer- und Fachkonferenzen sowie Eltern- und Schülervertretungen geworden. Die Diskussionen über Budgetierungsfragen, Organisationsaspekte, Personaleinstellung sowie erweiterte Handlungsmöglichkeiten auf Schulebene werden durch GÖS inhaltlich ergänzt. Der kooperative und innovative Ansatz von GÖS führt bei Schulen und Kommunen zum Bewusstsein ihrer erweiterten Verantwortung.

GÖS zielt sowohl auf die Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern als auch auf die Verbesserung des unterrichtlichen Handelns. Dies geschieht durch inhaltliche Neuakzentuierungen und Methodenanreicherung zur Verbesserung des allgemeinen Lernniveaus. Mehr Freude am Lernen und bessere Lernleistungen sind die Ergebnisse. Gleichzeitig unterstützt GÖS in seinen fünf Themenbereichen „Beruf und Arbeitswelt“, „Kultur“, „Interkulturelle Verständigung“, „Umwelt“ und „Gemeinwesen und soziale Verantwortung“ die Entwicklung fächerverbindender und fächerübergreifender Konzepte gerade durch die unverzichtbare Beteiligung außerschulischer Partner.

Den gewandelten Anforderungen kann die Schule besser gerecht werden, wenn sie ihre schulpädagogische Professionalität durch die konsequente und systematische Einbeziehung anderer Kompetenzen und durch Vernetzung mit anderen Professionalitäten und Institutionen ergänzt. Schulen brauchen Partner, und auch diese Partner sind ihrerseits auf die Zusammenarbeit mit Schulen angewiesen. Dass dabei gemeinsame Aktivitäten an ein in der Schule entwickeltes und abgestimmtes, pädagogisches Programm und Konzept rückgebunden sein müssen, liegt auf der Hand.

III.

Öffnung von Schule wird von den kommunalen Spitzenverbänden und von vielen Kommunen und Kreisen aktiv gefördert. Die stärkere Einbeziehung von Kommunen in GÖS entwickelt sich zunehmend unter dem Stichwort aktive Schulträgerschaft. Gleichgerichtete Bemühungen der Landesjugendämter und der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe ergänzen diesen Prozeß und werden u.a. durch die Diskussionen über ein Jugendfördergesetz und die Weiterentwicklung des Landesjugendplans unter dem Stichwort Kooperation von Jugendhilfe und Schule gestärkt.

In einigen Kommunen sind von den Schulträgern zur Unterstützung von GÖS vorhandene Einrichtungen für die Entwicklung ressortübergreifenden Handelns genutzt und weiterentwickelt worden. Häufig erfüllen Regionale Arbeitsstellen für ausländische Kinder und Jugendliche (RAA), Regionale Schulberatungsstellen (RSB), kommunale

Schulpsychologische Dienste u.a. in den Kommunen eine entsprechende, die GÖS-Aktivitäten unterstützende Funktion. Als erfolgreich erweisen sich auch die vielerorts etablierten und wirksam gewordenen Stadtteilkonferenzen für die Abstimmung von Programmen und Aktivitäten auf der Ebene überschaubarer Lebenszusammenhänge, an denen sich zunehmend Schulen beteiligen. Schulöffnung und Schullebengestaltung sind damit nicht mehr allein schulinterne Entwicklungsprozesse, sondern gleichermaßen Gegenstand einer aktiven Schulträgerschaft und einer Politik für Kinder und Jugendliche.

Zunehmend werden die Schulen auch in die Umsetzung von Förderkonzepten des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen, die primär auf Strukturverbesserung, Stadtentwicklung, Wohnumfeldgestaltung u.ä. zielen. Dies gilt zum Beispiel aktuell für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Programms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“.

IV.

Schulen sollen und wollen sich weiterentwickeln. Die Anforderungen und Erwartungen an ihre Leistungsfähigkeit nehmen immer weiter zu. Dabei brauchen sie Hilfe. GÖS unterstützt Schulen bei der Nutzung ihrer Gestaltungsspielräume nach innen und außen, fördert Dialoge, die Zusammenarbeit von Schule mit außerschulischen Partnern, praxisnahes Lernen und die Kreativität der Schülerinnen und Schüler.

Neben GÖS gibt es eine Fülle anderer Unterstützungsangebote des Landes für die Schulen, die zum Teil vergleichbare Zielrichtungen verfolgen.

Die bewährte Rahmenkonzeption GÖS sollte in diesem Sinne mittel- und langfristig weiterentwickelt und mit anderen Unterstützungsangeboten für die Schulen stärker abgestimmt werden. Dabei sollen sowohl die Eigenverantwortlichkeit und die Gestaltungsfreiheit der einzelnen Schule gestärkt als auch neue Wege der Kooperation zwischen Schulen, Kommunalverwaltungen und außerschulischen Partnern unterstützt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Die Landesregierung entwickelt das Rahmenkonzept „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS)“ und dessen Förderung zur Entwicklung innovativer Projekte fort. Dabei bezieht sie - neben den Schulen - auch andere Partner von Schulöffnung und Schullebengestaltung wie die Schulträger, lokale und regionale Einrichtungen ein, die die Schulen unterstützen.
2. Dabei verfolgt sie das Ziel, daß sich die unterschiedlichen Programme wechselseitig stützen und ergänzen. Gleichzeitig leistet sie damit einen Beitrag zur Herstellung von Transparenz und zur Nutzung von Synergieeffekten. Dies führt zu effizienter Nutzung vorhandener Ressourcen.

3. Sie stützt die Berücksichtigung von GÖS bei der Entwicklung von Schulprogrammen, bei der Verbesserung des Unterrichts und ermutigt die Schulen, sich an Netzwerken und kommunalen Projekten zur Stadtteil- und Gemeindeentwicklung zu beteiligen. Dies kann z.B. der Unterstützung von lokalen Agenda-Prozessen, der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und anderen lokalen Kooperationsprozessen dienen.
4. Die Schulen und Gemeinden werden auch in Zukunft bei der Entwicklung von Schulöffnung und Schulleben beraten und unterstützt.
5. Die Landesregierung berichtet dem Landtag am Ende der Legislaturperiode über die Entwicklung von GÖS.

Prof. Dr. Manfred Dammeyer
Edgar Moron
Manfred Degen

und Fraktion

Roland Appel
Christiane Bainski
Sylvia Löhmann
Brigitte Schumann

und Fraktion